

Infektionsschutzkonzept der Matthäus Gemeinde Schwaikheim
für Veranstaltungen im Gemeindezentrum,
Max-Eyth-Str. 9, 71409 Schwaikheim

Allgemeine Vorgaben:

- Das Infektionsschutzkonzept der Matthäus Gemeinde Schwaikheim bezieht sich auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 23. Juni 2020. Nach § 21 tritt sie am Mittwoch, den 1. Juli 2020 in Kraft.
- Bei der Durchführung der Veranstaltungen im Gemeindezentrum der Matthäus Gemeinde, sind Infektionsrisiken zu reduzieren. Dies erfolgt insbesondere durch Einhaltung der in diesem Schutzkonzept genannten Vorgaben.
- Die Besucher werden durch Aushänge des Konzeptes im Gebäude und auf der Website über die Vorgaben informiert.
- Besucher mit erkennbaren **Symptomen** für eine grippeähnliche Krankheit (auch leichtes Fieber, leichter Husten, sonstige Erkältungsanzeichen, ggf. Atemnot) dürfen nach §7 Veranstaltungen nicht besuchen. Sollte jemand mit erkennbaren Symptomen kommen, wird er vom Begrüßungsteam gebeten, wieder nach Hause zu gehen.
- **Handdesinfektionsmittel** wird am Eingang bereitgestellt und zur Benutzung empfohlen. Waschbecken mit Seife und Papierhandtüchern stehen im Erdgeschoss und im Untergeschoss zur Benutzung bereit. Zur Nutzung wird durch Aushänge aufgefordert.
- Die Allgemeine Abstandsregel von 1,5 Metern nach §2 und §9 gilt in den Räumlichkeiten der Matthäus Gemeinde nicht für Ansammlungen von bis zu 20 Personen.

Gesonderte Vorgaben für Veranstaltungen bis zu 100 Personen

- Bei Veranstaltungen mit mehr als 20 Personen müssen nach §6 alle Teilnehmer im Vorhinein namentlich angemeldet sein. Dafür werden durch den verantwortlichen Veranstalter vorab entsprechende Formulare verschickt. Bei spontanen Besuchern werden die Daten vor Ort durch Ordner erfasst. Die Anmeldedaten werden für 28 Tage gespeichert und nach dieser Frist durch den verantwortlichen Veranstalter gelöscht.
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird gewährleistet, indem Personen mit Abstand zueinander in das Gebäude gelassen werden. Stuhlreihen werden in 1,5 Meter Abstand zueinander gestellt. Die Besucher werden aufgefordert innerhalb einer Sitzreihe zwei Sitzplätze zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte frei zu halten.
- Bei Kinder- und Jugendveranstaltungen können Gruppen von bis zu 20 Personen gebildet werden. In diesem Fall muss der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht innerhalb, sondern zwischen den Gruppen gewährleistet sein.
- Die Besucher werden am Eingang aufgefordert im zeitlichen Zusammenhang mit einer Besucher-Veranstaltung im Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen davon sind feste Sitzplätze.
- Die Teilnehmer werden aufgefordert beim **Singen** während der Veranstaltung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Das **Berühren von Gegenständen und Flächen** wird soweit wie möglich vermieden. Diese müssen vom Verantwortlichen vor und nach der Veranstaltung mit entsprechendem Aufwand desinfiziert werden. Dies entfällt für die während der Veranstaltung benutzten Stühle, sofern sie nach der Veranstaltung für mind. 24 h gesperrt werden.

Gesonderte Vorgaben für Verantwortliche von Veranstaltungen:

- Jede für eine Veranstaltung verantwortliche Person hat alle Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung mit den **allgemeinen Vorgaben aus diesem Schutzkonzept** vertraut zu machen. Dies geschieht wahlweise durch Zuschicken, persönliche Unterweisung oder Veröffentlichung unter www.mgschwaikheim.de und zusätzlich durch Aushang im Eingangsbereich des Gemeindezentrums.
- Der Verantwortliche stellt bei der Bestuhlung sicher, dass bei Personen, die nicht in einem Haushalt leben, der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. Im Saal werden die Stuhlreihen so gestellt, dass 2 Stühle dem Abstand von 1,5 Metern entsprechen.
- Wir sorgen während der Veranstaltung durch Öffnen der Fenster bzw. Türen für ausreichende **Belüftung** des Raumes.
- Die **Verwendung von Gegenständen** durch mehrere Personen ist möglichst zu vermeiden.

Gesonderte Vorgaben für Hausmeister:

- Die ausreichende **Verfügbarkeit von Handdesinfektionsmittel am Eingang, Flächendesinfektions-Utensilien sowie von Flüssigseifen und Papierhandtüchern** an den Besucherwaschplätzen wird durch die Hausmeister für jede Veranstaltung sichergestellt und vorher jeweils überprüft.
- Die Verantwortlichen Personen für die jeweilige Veranstaltung werden bzgl. **Bestuhlung und Belüftung** des Raumes nach Bedarf durch die Hausmeister unterstützt.